**Fahrzeughersteller** **DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 20 H2
Einpreßtiefe (mm) : 27
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5
Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch in mm | Zentrierring-werkstoff | zul. Rad-last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| TAR0K8BA27EA666 | PCD112 ET27 | ohne | 66,6 | | 790 | 2361 | 03/23 |
| TAR0K8BA27EA666 | PCD112 ET27 | ohne | 66,6 | | 810 | 2300 | 03/23 |
| TAR0K8BA27EK666 | PCD112 ET27 | ohne | 66,6 | | 810 | 2300 | 03/23 |
| TAR0K8BP27EA666 | PCD112 ET27 | ohne | 66,6 | | 810 | 2300 | 03/23 |
| TAR0K8BP27EK666 | PCD112 ET27 | ohne | 66,6 | | 810 | 2300 | 03/23 |
| TAR0K8SA27EA666 | PCD112 ET27 | ohne | 66,6 | | 810 | 2300 | 03/23 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Hinweis zum Verwendungsbereich:**
*Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).*

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ**

**Die Radausführung ist teilweise nur an der Vorderachse zu montieren.**
**In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:**
Radtyp: **TAR0L** KBA: **54578** Lochkreis: **5x112** ET: **35** oder
Radtyp: **TAR0M** KBA: **54577** Lochkreis: **5x112** ET: **42** oder
Radtyp: **TAR0P** KBA: **54767** Lochkreis: **5x112** ET: **39**

**Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KA64, KA67, KBZ4**



§22 54574*08

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : R2CGLC; 204; MBEAMGLC; R2CW; 204 X; R2CS

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 212; (Baureihe W213)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 230; R2CGLC; E2EQSW; R2CS; F2CLA; 245G AMG; R1EC; F2B; R2ES; 231; R2EW; 204 X; 245G; 204 X

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : F2B; F2CLA; 204; 230; 231; 245G; 245G AMG
150 Nm für Typ : E2EQSW; MBEAMGLC; R1EC; R2CGLC; R2CS; R2CW; R2ES; R2EW; 204 X
150 Nm ( GLC ) für Typ : 204 X
150 Nm ( Baureihe W213 ) für Typ : 212

Verkaufsbezeichnung: **A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 245G AMG | e1*2007/46*1207*.. | 80 - 280 | 245/35R20 95 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F | Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad-Fahrwerk; Fahrdynamik-Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E; 4B8 |
| | | | 245/40R20 95 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F | |
| 245G AMG | e1*2007/46*1207*.. | 80 - 280 | 245/35R20 95 | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F | nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; Komfortfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E; 4B8 |
| | | | 245/40R20 95 | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F | |

§22 54574*08

Verkaufsbezeichnung: **A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 245G AMG | e1*2007/46*1207*.. | 80 - 280 | 245/35R20 95 | 11A; 24J; 244; 27I | nicht Sportfahrwerk; |
| | | | 245/40R20 95 | 11A; 24J; 244; 27I | GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E; 4B8 |

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 245G | e1*2001/116*0470*.. | 80 - 280 | 245/35R20 95 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F | Sportfahrwerk; GLA; nicht Offroad- |
| | | | 245/40R20 95 | 11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B; 27F | Fahrwerk; Fahrdynamik-Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E; 4B8 |
| 245G | e1*2001/116*0470*.. | 80 - 280 | 245/35R20 95 | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F | nicht Sportfahrwerk; GLA; nicht |
| | | | 245/40R20 95 | 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F | Fahrdynamik Paket; nicht Offroad-Fahrwerk; Komfortfahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E; 4B8 |
| 245G | e1*2001/116*0470*.. | 80 - 280 | 245/35R20 95 | 11A; 24J; 244; 27I | nicht Sportfahrwerk; |
| | | | 245/40R20 95 | 11A; 24J; 244; 27I | GLA; nicht Fahrdynamik Paket; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 77E; 4B8 |

§22 54574*08

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| F2B | e1*2007/46*1909*.. | 85 - 165 | 235/45R20 96 | 11A; 24C; 244; 247; 26B | GLA-KLASSE; Allradantrieb; |
| | | | 245/40R20 95 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26N | Frontantrieb; inkl. Hybrid; |
| | | | 245/45R20 99 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26N | 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A |
| F2B | e1*2007/46*1909*.. | 85 - 165 | 235/45R20 96 | 11A; 24C; 243; 248; 26B | GLB-KLASSE; Allradantrieb; |
| | | | 245/40R20 99 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26N | Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A |
| | | | 245/45R20 99 | 11A; 24C; 24D; 26B; 26N | |

Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| R2CS | e1*2018/858*00017*.. | 145 - 150 | 245/35R20 95 | 11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H; 5HR | All-Terrain; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A |
| R2CS | e1*2018/858*00017*.. | 120 - 195 | 235/35R20 92 | 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 67J; **KA67**; **KBZ4** | nicht All-Terrain; nicht C 300 e; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A |
| | | | 245/30R20 90 | 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 58E; **KBZ4** | |
| R2CW | e1*2018/858*00016*.. | 120 - 195 | 235/35R20 92 | 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 67J; **KA67**; **KBZ4** | nicht C 300 e; nicht C 300 e 4MATIC; nicht C 400 e 4MATIC; nicht C 300 de; nicht C 300 de 4MATIC; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A |
| | | | 245/30R20 90 | 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 58E; **KBZ4** | |

§22 54574*08

Verkaufsbezeichnung: **C-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 204 | e1*2001/116*0431*.. | 270 -287 | 225/35R20 90Y | XFA; YAP; 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; **KA67**; **KBZ4** | Nur Baureihe 205; nur Fzg.-Breite 1839mm; Allradantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 576; 7AC; 7BU; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A; 77E; 4B8 |
| | | | 245/30R20 90Y | 11A; 24C; 26B; 26J; 57E; 58E; 58F; **KBZ4** | |

Verkaufsbezeichnung: **CLA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| F2CLA | e1*2007/46*1912*.. | 85 - 165 | 245/30R20 95Y | 11A; 24C; 24D; 26B; 26J; 27B; 27F | Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **E-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| R1EC | e1*2007/46*1666*.. | 120 -270 | 245/35R20 95Y | mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; GAB; YAQ; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; **KA67**; **KBZ4** | Coupé; Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MT; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A |
| | | | 245/35R20 95Y | ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; GAB; YAQ; 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 27P; **KA67**; **KBZ4** | |
| R2ES | e1*2018/858*00214*.. | 145 -280 | 245/40R20 99 | 5JK; **KBZ4** | nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; All-Terrain; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 768 |

§22 54574*08

Verkaufsbezeichnung: **E-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| R2ES | e1*2018/858*00214*.. | 120 -280 | 245/40R20 99 | 11A; 26P; 5JK; **KBZ4** | nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; nicht All-Terrain; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 768 |
| R2EW | e1*2018/858*00213*.. | 120 -280 | 245/40R20 99 | 11A; 26P; **KBZ4** | nicht E 300 e; nicht E 300 e 4MATIC; nicht E 300 de; nicht E 300 de 4MATIC; nicht E 350 e; nicht E 350 e 4MATIC; nicht E 400 e 4MATIC; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7UE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 768 |
| 212 | e1*2001/116*0501*.. | 110 -270 | 245/35R20 95Y | ohne Radhausverbreiterung (Flap) Serie; GAB; YAQ; 11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H; 27P; 5HR; **KA67**; **KBZ4** | Baureihe W213; nicht E300de; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7MT; |
| | | | 245/35R20 95Y | mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; GAB; YAQ; 11A; 24J; 26B; 26J; 27H; 27P; 5HR; **KA67**; **KBZ4** | 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B8 |

Verkaufsbezeichnung: **EQS-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| E2EQSW | e1*2018/858*00035*.. | 109 -135 | 235/50R20 104 | 5MA | Allradantrieb; Heckantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PI; 7PL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 768 |
| | | | 245/45R20 103 | 5LK | |
| | | | 255/45R20 105 | | |

§22 54574*08

Verkaufsbezeichnung: **GLC-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| MBEAMGLC | e1*2018/858*00555*.. | 265 | 235/50R20 104 | CFD; GFD; 57E; **KA67** | GLC 400 4MATIC; Allradantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7UU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A; 768; 97G |
| | | | 245/45R20 99 | 57E; 6AO; **KA67** | |
| R2CGLC | e1*2018/858*00186*.. | 120 -270 | 235/50R20 104 | CFD; 57E; 6CY; **KA64** | nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Kombilimousine; Schrägheclimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 7P0; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A; 930; FKA |
| R2CGLC | e1*2018/858*00186*.. | 120 -270 | 235/45R20 100 | | nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Kombilimousine; Schrägheclimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 7P0; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 934 |
| | | | 235/50R20 104 | **KA64** | |
| | | | 245/45R20 99 | | |
| | | | 255/45R20 101 | | |

§22 54574*08

Verkaufsbezeichnung: **GLC-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| R2CGLC | e1*2018/858*00186*.. | 120 -270 | 235/50R20 104 | CFD; 57E; 6CY; **KA64** | nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Kombilimousine; Schrägheckklimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 7P0; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A; 934; FKA |
| R2CGLC | e1*2018/858*00186*.. | 120 -270 | 235/45R20 100 | | nicht GLC 300 e 4MATIC; nicht GLC 300 de 4MATIC; nicht GLC 350 e 4MATIC; nicht GLC 400 e 4MATIC; Kombilimousine; Schrägheckklimousine; mit Radhausverbreiterung (Flap) Serie; Allradantrieb; Heckantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7PL; 7P0; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 930 |
| | | | 235/50R20 104 | **KA64** | |
| | | | 245/45R20 99 | | |
| | | | 255/45R20 101 | | |

Verkaufsbezeichnung: **GLC-Klasse, GLK-Klasse, EQC-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 204 X | e1*2001/116*0480*.. | 100 -243 | 235/45R20 100 | | GLC-Klasse; Kombilimousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B8 |
| | | | 245/45R20 99 | | |
| | | | 245/50R20 102 | 11A; 24J; 248 | |
| | | | 255/45R20 101 | 11A; 24J | |
| 204 X | e1*2001/116*0480*.. | 145 | 235/50R20 104 | 11A; 246 | EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 4B8 |
| | | | 245/45R20 103 | | |
| | | | 255/45R20 105 | 11A; 246 | |

§22 54574*08

Verkaufsbezeichnung: **GLC-Klasse, GLK-Klasse, EQC-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 204 X | e1*2001/116*0480*.. | 100 -243 | 255/45R20 101 | YBN | GLC Coupé; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 4B8 |
| 204 X | e1*2001/116*0480*.. | 145 | 235/50R20 104 | 11A; 246; 57E; 6CY | EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76A; FKA; 4B8 |
| 204 X | e1*2001/116*0480*.. | 145 | 255/45R20 105 | 57F; 6CY | EQC-Klasse; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7PH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76B; FKA; 4B8 |

Verkaufsbezeichnung: **SL-Klasse**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 230<br>231 | e1*98/14*0169*..<br>e1*2007/46*0803*.. | 225 | 245/30R20 90 | **KBZ4** | ab e1*98/14*0169*19; Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7EE; 7ES; 7FR; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76T; 4B8 |

**Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten.Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

§22 54574*08

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

243) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

§22 54574*08

Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

§22 54574*08

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

576) Es sind Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | Reifengröße: |
|---|---|
| Vorderachse: | 245/30R20 |
| Hinterachse: | 295/25R20 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den

§22 54574*08

Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | Reifengröße: |
|---|---|
| Vorderachse: | 245/30R20 |
| Hinterachse: | 285/25R20 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.

5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.

5LK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1750kg.

5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.

67J) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | Reifengröße: |
|---|---|
| Vorderachse: | 235/35R20 |
| Hinterachse: | 265/30R20 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AO) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | Reifengröße: |
|---|---|
| Vorderachse: | 245/45R20 |
| Hinterachse: | 275/40R20 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CY) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | Reifengröße: |
|---|---|
| Vorderachse: | 235/50R20 |
| Hinterachse: | 255/45R20 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

§22 54574*08

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

768) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 21-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.

76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig. Dabei ist der Gliederungspunkt "0. Hinweise" zu beachten.

76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 54574*08

7EE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 8017 ( nur e1*98/14*0169*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7ES) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 6717 ( nur e1*98/14*0169*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7FR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 542 2318 ( nur e1*98/14*0169*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 2102 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7OK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7P0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 84 13 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7PH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 3907 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7PI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8413 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7PL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 8706 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7UE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4713 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7UU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 3818 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

930) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung an Achse 2 zulässig.

934) Diese Rad/Reifenkombination ist nur an Fahrzeugausführungen mit Stahlfederung an Achse 2 zulässig.

§22 54574*08

97G) Die Verwendung von Sonderrädern mit unterschiedlichen Maulweiten ist zulässig. Die Maulweite des Sonderrades an der Vorderachse muß mindestens 1 Zoll kleiner sein als die des Sonderrades der Hinterachse.

CFD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | Reifengröße: |
|---|---|
| Vorderachse: | 235/50R20 |
| Hinterachse: | 295/40R20 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.

GAB) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Reifengröße:
Vorderachse: 245/35R20
Hinterachse: 275/30R20
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GFD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | Reifengröße: |
|---|---|
| Vorderachse: | 235/50R20 |
| Hinterachse: | 265/45R20 |

Es dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es wird empfohlen eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**KA64) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:**
**Hinterachse TAR0L KBA: 54578 Lochkreis 5x112 ET: 35**

**KA67) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:**
**Hinterachse TAR0M KBA: 54577 Lochkreis 5x112 ET: 42**

**KBZ4) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig:**
**Hinterachse TAR0P KBA: 54767 Lochkreis 5x112 ET: 39**

XFA) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | Reifengröße: |
|---|---|
| Vorderachse: | 225/35R20 |
| Hinterachse: | 265/30R20 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

§22 54574*08

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAP) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | Reifengröße: |
|---|---|
| Vorderachse: | 225/35R20 |
| Hinterachse: | 255/30R20 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YAQ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | Reifengröße: |
|---|---|
| Vorderachse: | 245/35R20 |
| Hinterachse: | 285/30R20 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBN) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | Reifengröße: |
|---|---|
| Vorderachse: | 255/45R20 |
| Hinterachse: | 285/40R20 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

§22 54574*08

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: R1EC
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1666*..
Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich von [mm] | bis [mm] | Achse |
|---|---|---|---|
| 26B | x = 350 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 300 | y = 250 | VA |
| 27P | x = 280 | y = 400 | HA |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich von [mm] | bis [mm] | Aufweiten um [mm] | Achse |
|---|---|---|---|---|
| 26N | x = 350 | y = 300 | 8 | VA |
| 26J | x = 350 | y = 300 | 30 | VA |
| 27H | x = 280 | y = 400 | 8 | HA |
| 27F | x = 280 | y = 400 | 30 | HA |

§22 54574*08

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Variante(n): GLA, Offroad-Fahrwerk

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|---|---|---|---|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 280 | y = 240 | VA |
| 27B | x = 300 | y = 280 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 200 | HA |
| 26B | x = 350 | y = 340 | VA |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|---|---|---|---|---|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26J | x = 350 | y = 340 | 11 | VA |
| 26N | x = 350 | y = 340 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 280 | 20 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 280 | 8 | HA |

§22 54574*08

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..
Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n): Baureihe W213

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich von [mm] | bis [mm] | Achse |
|---|---|---|---|
| 26B | x = 350 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 300 | y = 250 | VA |
| 27P | x = 280 | y = 400 | HA |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich von [mm] | bis [mm] | Aufweiten um [mm] | Achse |
|---|---|---|---|---|
| 26N | x = 350 | y = 300 | 8 | VA |
| 26J | x = 350 | y = 300 | 30 | VA |
| 27H | x = 280 | y = 400 | 8 | HA |
| 27F | x = 280 | y = 400 | 30 | HA |

§22 54574*08

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich von [mm] | bis [mm] | Achse |
|---|---|---|---|
| 26B | x = 300 | y = 350 | VA |
| 26P | x = 240 | y = 285 | VA |
| 27B | x = 300 | y = 350 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 300 | HA |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich von [mm] | bis [mm] | Aufweiten um [mm] | Achse |
|---|---|---|---|---|
| 26J | x = 300 | y = 350 | 30 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 350 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 350 | 30 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 350 | 8 | HA |

§22 54574*08

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-Klasse, B 180 NGT, A-Klasse, CLA, GLA

Variante(n): Fahrdynamik-Paket, GLA, Sportfahrwerk

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich von [mm] | bis [mm] | Achse |
|---|---|---|---|
| 26P | x = 280 | y = 240 | VA |
| 27B | x = 300 | y = 280 | HA |
| 27I | x = 250 | y = 200 | HA |
| 26B | x = 350 | y = 340 | VA |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich von [mm] | bis [mm] | Aufweiten um [mm] | Achse |
|---|---|---|---|---|
| 26J | x = 350 | y = 340 | 25 | VA |
| 26N | x = 350 | y = 340 | 8 | VA |
| 27F | x = 300 | y = 280 | 30 | HA |
| 27H | x = 300 | y = 280 | 8 | HA |

§22 54574*08

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2CLA
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1912*..
Handelsbez.: CLA

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich von [mm] | bis [mm] | Achse |
|---|---|---|---|
| 26B | x = 310 | y = 310 | VA |
| 26P | x = 260 | y = 260 | VA |
| 27B | x = 270 | y = 290 | HA |
| 27I | x = 220 | y = 240 | HA |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich von [mm] | bis [mm] | Aufweiten um [mm] | Achse |
|---|---|---|---|---|
| 26J | x = 310 | y = 310 | 30 | VA |
| 26N | x = 310 | y = 310 | 8 | VA |
| 27F | x = 270 | y = 290 | 30 | HA |
| 27H | x = 270 | y = 290 | 8 | HA |

§22 54574*08

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: DB
Fahrzeugtyp: F2B
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..
Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|---|---|---|---|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26P | x = 250 | y = 400 | VA |
| 26B | x = 300 | y = 450 | VA |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|---|---|---|---|---|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26J | x = 300 | y = 450 | 20 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 450 | 8 | VA |

§22 54574*08

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: DB
Fahrzeugtyp: F2B
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1909*..
Handelsbez.: B-Klasse, GLB, GLA, EQA, EQB, AMG GLA, AMG GLB;

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|---|---|---|---|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 300 | y = 300 | VA |
| 26P | x = 250 | y = 250 | VA |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|---|---|---|---|---|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26J | x = 300 | y = 300 | 20 | VA |
| 26N | x = 300 | y = 300 | 8 | VA |

§22 54574*08

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CW
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00016*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich von [mm] | bis [mm] | Achse |
|---|---|---|---|
| 26B | x = 305 | y = 255 | VA |
| 26P | x = 255 | y = 205 | VA |
| 27B | x = 285 | y = 360 | HA |
| 27I | x = 235 | y = 310 | HA |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich von [mm] | bis [mm] | Aufweiten um [mm] | Achse |
|---|---|---|---|---|
| 26J | x = 305 | y = 255 | 30 | VA |
| 26N | x = 305 | y = 255 | 8 | VA |
| 27F | x = 285 | y = 360 | 30 | HA |
| 27H | x = 285 | y = 360 | 8 | HA |

§22 54574*08

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2EW
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00213*..
Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich von [mm] | bis [mm] | Achse |
|---|---|---|---|
| 26P | x = 250 | y = 230 | VA |
| 26B | x = 300 | y = 280 | VA |
| 27I | x = 260 | y = 270 | HA |
| 27B | x = 310 | y = 320 | HA |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich von [mm] | bis [mm] | Aufweiten um [mm] | Achse |
|---|---|---|---|---|
| 26N | x = 300 | y = 280 | 8 | VA |
| 26J | x = 300 | y = 280 | 30 | VA |
| 27H | x = 310 | y = 320 | 8 | HA |
| 27F | x = 310 | y = 320 | 30 | HA |

§22 54574*08

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CS
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich | | Achse |
|---|---|---|---|
| | von [mm] | bis [mm] | |
| 26B | x = 270 | y = 285 | VA |
| 26P | x = 220 | y = 235 | VA |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich | | Aufweiten | Achse |
|---|---|---|---|---|
| | von [mm] | bis [mm] | um [mm] | |
| 26J | x = 270 | y = 285 | 30 | VA |
| 26N | x = 270 | y = 285 | 8 | VA |
| 27F | x = 285 | y = 325 | 25 | HA |
| 27H | x = 285 | y = 325 | 8 | HA |

§22 54574*08

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2ES
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00214*..
Handelsbez.: E-Klasse

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich von [mm] | bis [mm] | Achse |
|---|---|---|---|
| 26P | x = 250 | y = 230 | VA |
| 26B | x = 300 | y = 280 | VA |
| 27I | x = 260 | y = 270 | HA |
| 27B | x = 310 | y = 320 | HA |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich von [mm] | bis [mm] | Aufweiten um [mm] | Achse |
|---|---|---|---|---|
| 26N | x = 300 | y = 280 | 8 | VA |
| 26J | x = 300 | y = 280 | 30 | VA |
| 27H | x = 310 | y = 320 | 8 | HA |
| 27F | x = 310 | y = 320 | 30 | HA |

§22 54574*08

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: R2CS
Genehm.Nr.: e1*2018/858*00017*..
Handelsbez.: C-Klasse

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich von [mm] | bis [mm] | Achse |
|---|---|---|---|
| 26B | x = 305 | y = 255 | VA |
| 26P | x = 255 | y = 205 | VA |
| 27B | x = 285 | y = 360 | HA |
| 27I | x = 235 | y = 310 | HA |

### Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Bereich von [mm] | bis [mm] | Aufweiten um [mm] | Achse |
|---|---|---|---|---|
| 26J | x = 305 | y = 255 | 30 | VA |
| 26N | x = 305 | y = 255 | 8 | VA |
| 27F | x = 285 | y = 360 | 30 | HA |
| 27H | x = 285 | y = 360 | 8 | HA |

§22 54574*08